

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 3 (1962)

Heft: 11

Artikel: Rotchinesische Eingrenzung des indischen Subkontinents (III)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rotchinesische Einkreisung des indischen Subkontinents (III)

(Vergl. KB, Nrn. 2 und 7)

Geht die chinesische Indienpolitik auf strategische Fernziele und taktische Nahziele aus, so könnten Randgebiete auch ein strategisches Nahziel bedeuten: Nepal und Bhutan.

Innerhalb der Stossrichtung Nord-Süd sind die nördlichen Randgebiete des indischen Subkontinents besonders betroffen. Da die McMahon-Linie von Rot-China nicht anerkannt wird, ist das Fürstentum Bhutan, obwohl es zur indischen Einflussphäre gehört, realpolitisch ein Gebiet, das mehr oder weniger von der Gnade des nördlichen Nachbarn abhängig ist. Daran ändert sich auch nichts, wenn die indische Regierung feststellt, dass eine Verletzung der Souveränität von Bhutan und Sikkim einer Verletzung des indischen Territoriums gleichkomme. Denn diese Erklärung verliert insofern an Rechtsverbindlichkeit, als mit diesen Ländern kein schriftlich niedergelegter Verteidigungsvertrag abgeschlossen und unterzeichnet wurde. Ausserdem bestehen für die Verteidigung dieser Gebiete zurzeit keine besonderen Verteidigungsvorkehrungen. Es erfolgte lediglich von indischer Seite die Lieferung einer Anzahl von Handfeuerwaffen.

Das Fürstentum Bhutan selbst verfügt nur über eine Armee von einigen tausend Mann und eine Grenzmiliz. Durch den Aufstand in Tibet hat sich, nach einer Erklärung des Premiers von Bhutan, Dorji, für das Fürstentum die Notwendigkeit ergeben, die Bewachung der Grenzpassäume zu verstärken und damit die Verteidigungsausgaben auf das zehnfache zu steigern. Dorji stellte in diesem Zusammenhang weiter fest: «Wenn die Rotchinesen versuchen sollten Bhutan einzunehmen, werden wir uns zur Wehr setzen und kämpfen. Wer hat aber die Stärke in diesem Gebiet den Chinesen Widerstand zu leisten? Wir wissen nicht, wer uns helfen könnte!» In diesem letzten Satz wird die ganze Tragik der Himalaja-Randstaaten deutlich. Dass der militärische Druck Rot-Chinas auf diese Gebiete keineswegs nachgelassen hat, sondern eher noch verstärkt worden ist, geht des weiteren aus einer Erklärung des Maradachs von Sikkim hervor, der Mitte Januar 1962 auf einer Pressekonferenz über grössere Zusammenziehungen rotchinesischer Truppenverbände entlang der tibeto-sikkimischen Grenze seiner Missbilligung Ausdruck gab.

Zugleich aber mit dem zunehmenden militärischen Druck eröffnete Rot-China einen Nervenkrieg, um das Operationsfeld einerseits vorzubereiten und andererseits die Operationen selbst einsprechend psychologisch zu unterstützen. Ein Erfolg dieses

Nervenkrieges war z. B., dass sich die Regierung des Fürstentums Bhutan wehrte, Flüchtlinge aus Tibet aufzunehmen, da sie militärische Aktionen Rot-Chinas fürchtete.

Gelegentliche Grenzverletzungen seitens der rotchinesischen Truppen gegenüber diesen beiden Fürstentümern versuchte Rot-China bisher damit zu bemänteln und nach aussen hin zu rechtfertigen, indem es behauptete, «nur deshalb im südöstlichen Teil der Tibet-Region Chinas grössere Truppeneinheiten stationiert» zu haben, «um versprengte, bewaffnete tibetische Rebellen am Ueberschreiten der sino-indischen Grenze zu hindern».

Ebenso unmittelbar betroffen von der Stossrichtung Nord-Süd ist das Königreich Nepal. Auch hier haben sich im Lauf der letzten Jahre in zunehmendem Masse Anzeichen gezeigt, welche auf das Zielbewusstes Vorgehen Rot-Chinas im Rahmen seiner Gesamtplanung schliessen lassen. Mit dem Abschluss des Vertrages, der Tibet von Rot-China im Jahre 1951 aufgezwungen wurde, sah sich auch Nepal einer neuen Situation gegenüber. Im September 1956 war Nepal sozusagen gezwungen mit Rot-China einen Vertrag über Tibet abzuschliessen, der die nepalesischen Privilegien in Tibet weitgehend einschränkte. Bis dahin hatte Nepal mit Tibet gewisse Abmachungen, die sich auf historischen Ereignissen gründeten, und Tibet zahlt an Nepal jährlich Tribute in Form von Ware und Geld. Darüber hinaus unterhielt Nepal in Tibet einige Garnisonen. Mit dem Vertrag von 1956 wurden zunächst die Tributzahlungen Tibets an Nepal eingestellt und weiterhin erreichte Peking mit dem Vertrag, dass die nepalesischen Einheiten, die bisher in Lhasa, Shigatse, Gyantse, Nilam und Kirong auf tibetischen Territorien stationiert waren, mit allen Waffen und Munitionsbeständen aus Tibet zurückgezogen wurden. Nach Abwicklung dieser Zurückziehung am 18. März 1957 war Tibet für Nepal zunächst nicht mehr in dem Masse frei zugänglich wie bisher (vgl. Hsin Hua, Peking, 24. März 1957) und die Handelswege unterlagen fortan der rotchinesischen Kontrolle.

Obwohl die nepalesische Regierung noch 1957 erklärte, dass weder der Sowjetunion noch Rot-China die Errichtung von Botschaften in Nepal zugestanden werde, änderte sich die Situation in den darauffolgenden zwei Jahren. Nepal musste auf äusseren Druck hin seine Isolationspolitik aufgeben. Heute bestehen in Nepal sowohl eine rotchinesische als auch eine sowjetische Botschaft, die von den beiden Ostblockgrossmächten auf Grund verstärkter Handelsabmachungen erreicht wurden. Der nächste Schritt Rot-Chinas war, dass es mit Nepal eine «Grenzbereinigung» anstrebe. Um hier leichteres Spiel zu haben, begann Rot-China nach altem Rezept zunächst mit einer Einschüchterungspolitik, die mit der Politik «des Lächelns» eng verbunden wurde. Zunächst wurde die Bewegungsfreiheit der in Tibet tätigen nepalesischen Geschäftslute weitgehend eingeschränkt.

Des weiteren wurden in der Folgezeit an der Nordgrenze Nepals rotchinesische Truppenkonzentrationen festgestellt und diese Einheiten schreckten vor Uebergriffen auf nepalesischem Territorium nicht zurück. So durchsuchten sie z. B. in verschiedenen Grenzgebieten einzelne Häuser, vertrieben die Einwohner und plün-

derten. Neben diesen militärischen Druckmitteln lief gleichzeitig der Nervenkrieg an. So tauchten z. B. Ende September 1959 über Nacht in den nördlichen Gebieten Nepals hunderte von Bildern von Mao Tsetung und Tschu En-lai auf, die von der nepalesischen Polizei beschlagnahmt wurden. Ferner begann in zunehmendem Masse gleichzeitig die Infiltration von Agenten, wobei es sich um von den Chinesen ausgebildete Tibeter handelt, die sich unter die nepalesische Bevölkerung mischten.

Unter diesem zunehmend stärker werdenen militärischen und politischen Druck kam dann schliesslich am 28. April 1960 der sino-nepalesische Freundschaftsvertrag zustande, dem am 12. Oktober 1961 der sino-nepalesische Grenzvertrag folgte. Damit wurde zunächst ein status quo geschaffen und Rot-China hat durch verschiedene andere Verträge, wir erinnern an das Strassenbauabkommen, die Möglichkeit weiterhin seinen Einfluss auf dieses Gebiet auszudehnen. Da aber auch die Sowjetunion hier gewisse Interessen verfolgt, deren Miteinander oder Gegeneinander von der Weiterentwicklung des sowjetisch-chinesischen Verhältnisses abhängt, dürfte dieser Abschnitt der Stossrichtung Nord-Süd einstweilen insofern ausgeklammert sein, als sich die Interessensphären überschneiden, was aber keineswegs heisst, dass sich die Zielsetzung geändert hat, sondern lediglich, dass in diesem Gebiet zeitmaessig einstweilen eine Zurückstellung erfolgt ist, die im gegebenen Moment wieder aufgehoben werden kann. Einstweilen werden auf politischer Ebene die zwischen Indien und Nepal bestehenden Differenzen und Spannungen von Rot-China zu eigenen Gunsten ausgenützt.

In bezug auf das Gebiet von Ladakh hat Rot-China zunächst, von Indien gänzlich unbemerkt, quer durch diese entlegene Provinz bereits die Fortsetzung der grossen strategischen Strasse Sinkiang-Lhasa gebaut. Seine Ansprüche auf diese Gebiete versucht es damit zu begründen, dass Ladakh, welches noch heute zum Grossteil von Buddhisten bewohnt ist, ehemals zu Tibet gehört hat und damit heute zum rotchinesischen Machtbereich gehört. Die strittigen Gebiete liegen sowohl an der indischen Nordwestgrenze und umfassen andererseits die nördlichen Gebiete von indisch- und pakistanisch Kaschmir. Die von Rot-China beanspruchten Gebiete umfassen im wesentlichen wichtige Passübergänge, bzw. strategisch wichtige Einfallstore nach Indien einerseits und nach Pakistan und Afghanistan andererseits und stellen darüber hinaus eine vorläufige Abrundung des eigenen Territoriums dar.

Nicht nur, dass Ladakh von indischer Seite her kaum gegen den rotchinesischen Nachbarn geschützt ist — Indien unterhielt in diesem schwer zugänglichen Gebiet nur wenige verstreut liegende Grenzposten — fällt dieses Territorium außerdem in die seit Jahren schwelende und noch immer ungelöste Kaschmir-Frage zwischen Pakistan und Indien, aus der Rot-China Kapital zu schlagen und der lachende Dritte zu sein versucht. Die seit 1947 verhinderte Durchführung einer Plebiszits in Kaschmir hat es damit Indien eingetragen, dass es diese Gebiete dem gelben Drachen überlassen musste und dadurch wiederum ein Stück der Freien Welt ohne Schwertstreich preisgegeben wurde. Dr. N. v. Ostrowska.

(Fortsetzung folgt)